

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 23. Montag den 21. März 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Man hat schon öfters wahrzunehmen gehabt, daß in neuerer Zeit die Chaussée-Gräben nicht wie früher verordnet wurde, durch eigen dazu aufgestellte Männer aus den Gemeinden, sondern durch die einzelnen Besitzer der an der Straße liegenden Güter ausgeschlagen werden.

Da aber diese durch so vielerlei Hände verrichtete Arbeit stets sehr ungleichartig ausfällt, wodurch die königlichen Straßen bedeutend beschädigt werden, so wird den Gemeindevorstehern jene Verordnung mit dem Bedeuten eingeschärft: daß man sich in Zukunft, wenn die Straße durch die schlechte Behandlung der Gräben Schaden leidet, einzig an sie halten, und sie zur Verantwortung und Strafe ziehen werde.

Den 19. März 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Die Ortsvorsteher der Oberämter Tübingen und Rottenburg haben sämmtlichen in

ihren Orten befindlichen zur hiesigen Meze-gerlade gehörigen Meistern zu eröffnen:

Daß diejenigen, welche Meister werden oder Lehrlinge ein- oder ausschreiben lassen wollen, am Samstag den 26. dieß, als an dem zur Beerdigung der Metzgermeister festgesetzten Tage, Morgens 8 Uhr, vor dem Stadtrath und den Zunftvorstehern auf hiesigem Rathhaus sich einsinden sollen.

Den 18. März 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Derendingen. Oberamtsgerichts Tübingen. (Nochmaliger Verkaufs-Versuch der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Tübingen.) Da zu dem auf den 12. vorigen Monats in öffentlichen Blättern ausgeschrieben Verkauf der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Tübingen, sich keine Liebhaber eingefunden haben, so wird

Dienstag den 5. April d. J.

Morgens 8 Uhr in dem gedachten Wirthshaus zum Waldhorn ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wobei bei den Kaufslustigen nachrichtlich bemerkt wird, daß der bisherige Besitzer der Wirthschaft, Jacob Manz, oberamtsgerichtlichem

Befehl gemäß, die Wirthschaft innerhalb 4 Wochen räumen werde.

Diese Wirthschaft nebst Bierbrauerei und Brantenweimbrennerei, gewöhnlich Waldhörnle genannt, ist eine halbe Stunde von Tübingen, an der Straße nach Hechingen gelegen, der Pfarrei und Gemeinde Derendingen eingetheilt, von welchem Ort sie nur $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt liegt, und war bisher einer von den am häufigsten besuchten Vergnügungs-Orten der Einwohner von Tübingen.

Das Wirthschafts-Gebäude ist erst vor 18 Jahren neu und ganz solid erbaut worden.

Im ersten Stock zu ebener Erde befindet sich die Einrichtung zu einer Wirthsstube, ein geräumiger Hausbhn, eine große Stallung zu 30 Pferden, sodann zwei weitere Stallungen zu 15 Pferden, und eine große Scheuer.

Im zweiten Stock sind 5 ineinander gehende heizbare Zimmer und ein großer heizbarer Saal, sämmtlich geipst und mit Lambernien versehen.

Im dritten Stock befinden sich ein heizbares Zimmer und 5 Kammern nebst einem großen Boden, und weiter oben unter'm Dach ein sehr geräumiger Fruchtboden.

In einem besondern Gebäude zunächst am Haus befindet sich eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei und Brantweimbrennerei und ein Keller.

In einem weitem — 50 Schuh langen Gebäude, befindet sich ein Holzstall zu 30 — 40 Meß Holz, und Platz zu Aufbewahrung der Fässer, nebst einem Malzkeller, auch ein großer Boden, 50 Schuh lang. Unter diesem Gebäude sind 4 inein-

ander gehende Keller, sämmtlich trocken und mit Sandplatten belegt, 50 Schuh lang und 32 Schuh tief, zu Aufbewahrung des Lagerbiers besonders gut. Diese Keller sind sämmtlich mit Fässern belegt.

Beim Haus befindet sich ein laufender Brunnen, der überall hingerichtet werden kann, und im Hof stehet ein Waschhaus und Schweinställe.

Ein schöner Garten, worinn 4 Gartenhäuser nebst 1 Regelpahn stehen, liegt zunächst am Haus, und an diesen Garten selbst ein Wald mit Anlagen zu einer Sommerwirthschaft im Freien, welche eine schöne Aussicht in das reizende Steinlach- und Neckarthal gewähren; Alles geeignet zu einer sehr angenehmen Vergnügungs-Partie.

Endlich gehören zu der Wirthschaft noch 10 Morgen Acker, sämmtlich gegenwärtig mit Dinkel eingesäet und 8 Morgen Wiesen nebst einem Baumgut hinter dem Haus.

Die Liebhaber können die Verkaufs-Objekte täglich in Augenschein nehmen.

Tübingen den 9. März 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Vorladung eines Abwesenden)
Der — schon seit längerer Zeit vom Hause abwesende Bürger Joseph Fischer, von Salzstetten, welcher im Baden'schen, und besonders in der Gegend von Nastadt, als Tagelöhner sich aufhalten sollte, wird auf das — ohne eheliche Leibeserben kürzlich erfolgte Absterben seiner Ehefrau Catharina Raup, hiemit vorgeladen, binnen eines peremptorischen Termins von 45 Tagen, nach

Hause zurückzukehren, und namentlich der gerichtlichen Eröffnung des — von gedacht seiner Ehefrau errichteten Testaments anzuwohnen, widrigenfalls diese sowohl, als die weitem hierauf Bezug habende geeignete Handlungen, auch ohne sein Erscheinen, werden vorgenommen werden.

Den 9. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Nezingen. (Vorladung einer Verschollenen.) Die Juliana Hecker von Nezingen, von deren Geburtszeit an bereits über 80 Jahre verstrichen sind, hat sich vor ungefähr 45 Jahren entfernt.

Es ergeht daher an sie, oder an ihre etwa hinterbliebenen ehelichen Nachkommen, die Aufforderung, binnen einer Frist von 90 Tagen sich um ihr bei Johann Aspron zu Nezingen stehendes Vermögen, in Betrag von 100 fl. und mehrjährigen Zinsen, um so gewisser zu melden, als nach dem fruchtlosen Verlauf dieser Frist das Vermögen ihren Präsumtiv-Erben wird zugeschieden werden.

Horb, den 18. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Prioritäts-Erkenntniß. Eröffnung.) In den Concurssachen

- a) des Matthäus Kneußler, von Salzstetten,
- b) Isaac Rhun von Nordstetten, und
- c) Ignaz Fischer von Bildbechingen,

werden am

Donnerstag den 7. April d. J.

Die Prioritäts-Erkenntnisse, Gannt-Berweisungen und die Güterpfleg-Rechnungen den Gläubigern auf dem Rathhause

dahier Vormittags 8 Uhr eröffnet werden, wozu dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 28. Februar 1825.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Ebingen.

Ebingen. (Vieh- und Krämermarkt.)

Der auf heute gefallene Vieh- und Krämermarkt konnte wegen gefallenem starken Schnee's und strenger Kälte nicht abgehalten werden, daher solcher in Folge stadträthlichen Beschlusses vom heutigen Tag

am Dienstag den 29. d. M.

wiederholt abgehalten wird.

Den 15. März 1825.

Stadtschultheißenamt.

Ebingen. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Georg Friedrich Saller, Weingärtners dahier, ist der vorhandene vierte Theil eines Hauses in der Metzgergasse dem Verkauf ausgesetzt worden, und können die Liebhaber mit Herrn Stadtrath Stammler einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 10. März 1825.

Waisengericht.

Bittelbronn. Oberamts Horb.

(Floßholz-Verkauf.) Die Gemeinde Bittelbronn ist gnädigst legitimirt, 500 Stk lauter 70er Floß-Tannen zu verkaufen, wozu die Kaufs-Liebhaber, und namentlich die Herrn Schiffer auf

Montag den 28. März d. J.

Vormittags in das Wirthshaus zur Linde dahier, woselbst die Verkaufs-Verhandlung vorgenommen werden wird, eingeladen werden.

Indessen das bereits ausgezeichnete Holz selbst täglich in Augenschein genommen werden kann.

Den 15. März 1825.

Gemeinderath
dieselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Acker feil.) Dem Alt Isak Kost, Weingärtner, sind ungefähr 1 1/2 Brel. Acker, Derendinger Markung, wovon die Hälfte mit Dinkel angeblümt, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu können sich an den Stadtrath Stammeler wenden.

Lübingen. Der Unterzeichnete als Pfleger der Weißgerber Schmid'schen Kinder, verkauft an den Meistbietenden 1/2 Morgen Acker auf dem Rossmarkt. Ferner sind bei demselben dürre Zwetschgen Pfundweis oder in größerem Quantum, zu billigem Preise zu haben.

Den 16. März 1825.

Seifensieder Forstbauer.

Lübingen. (Haus feil.) Wer drei Theile an einem Haus nebst Böhne, Stallung und Keller im Haasengäßle kaufen will, kann sich bei Christoph Friedrich Rehrer, Nachtwächter, melden.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Einen ganzen Boden mit 5 ineinander gehenden Zimmern, und sonstigen Erfordernissen. Ferner zwei ineinander gehende Zimmer nebst Küche und Speisekammer, auf einem abgesonderten Boden im Waldhorn.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Es können bis Georgi 2 oder 3 Zimmer gegen der Neckarseite für Studierende, oder für eine Haushaltung vergeben werden, bei Rüfer-Obermeister Eßfler.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Alt Johannes Haarer hat eine Wohnung, wozu auch etwas am Laden und Platz im Keller abgegeben werden kann, zu vermieten, welche bis Georgi bezogen werden kann.

Lübingen. (Zu vermieten.) 6 Sessel mit Rosshaar gepolstert, 2 Tische, 2 Spiegel, 1 ganz gutes Bett; Bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Lübingen. Ein vollständiges neues Kinderbett, 3 Tragkissen, alles von rothem Barchent, nebst doppeltem neuen Ueberzug ist zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

Lübingen. Thorwart Memminger kauft weiße Lilien (Ilgen); den mittlern Stock zu 2 fr., den großen zu 3 fr.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lübingen,
am 18. März 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 40 fr.	4 fl. 9 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber 1 —	2 fl. 44 fr.	2 fl. 56 fr.	3 fl. 24 fr.
Kernen 1 Sri.		Haber	22 fr.
Gersten — —	48 fr.	Roggen	40 fr.
Erbsen — —	50 fr.	Bohnen	40 fr.
Wicken — —	34 fr.	Linsen	1 fl 8 fr.

Victualien-Preiße.

Dhnsenfleisch . . .	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch . . .	— —	6 —
Hammelfleisch . . .	— —	4 —
Schweinfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbflleisch . . .	— —	5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Rudenbrod . . .	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Lth. 1 1/2 D.

